
Empfehlungen des Workshops „Genealogen als Nutzer und Partner der Kommunalarchive“ am 9. September 2015 im LWL-Archivamt für Westfalen zum Umgang mit Sammelakten

Gründe für eine Bewertung:

- Sammelakten gehören zum massenhaft gleichförmigen Schriftgut, von dem wegen der Menge nach archivfachlichen Grundsätzen in der Regel nur eine repräsentative Auswahl archiviert wird.
- Die Überlieferung der Sammelakten lässt sich bei inhaltlicher Einzelbewertung auf etwa die Hälfte bis ein Drittel reduzieren

Kriterien für eine Bewertung geben folgende Empfehlungen:

- LWL-Archivamt von Westfalen (http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Empfehlungen_zur_Bewertung_von_Sammelakten.pdf),
- BKK (http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Personenstandswesen.pdf) und
- Staatsarchiv Hamburg (<http://www.hamburg.de/contentblob/2691460/data/bewertung-sammelakten.pdf>).
- Insbesondere werden nach dem Modell des Staatsarchivs Hamburg regelmäßige Zeitschnitte empfohlen, die der mit statistischen Methoden arbeitenden Forschung Material in ausreichender Dichte zur Verfügung hält.

Diese Empfehlungen sind aber auf den Einzelfall hin zu überprüfen:

- Klärung des Gehalts der übernommenen Bestände durch eine Autopsie wenigstens einiger exemplarischer Akten, denn
 - je nach Standesamt und Standesbeamten wurden sehr unterschiedliche Informationen in die Register aufgenommen;
 - in Räumen und Zeiten mit hoher Migration sind andere Informationen zu erwarten als in solchen ohne.
 - in einigen Standesämtern Bildung eigener Aktenserien für Sonderfälle, in denen evtl. mehr Zusatzinformationen gesammelt sind als in den Standardserien.
 - Sammelakten können Zusatzangaben wie z.B. die Anzahl der Kinder bei den Sterbefällen oder die Angabe der Eltern bei den Heiraten enthalten.

- Klärung der von Nutzerinteressen:
 - Interesse der Genealogen und Erbenermittler, aber auch der mit Recherchen beauftragten Archivmitarbeiter,
 - Häufigkeit der Benutzung,
 - Funktion als Ersatzüberlieferung für verlorene Bestände

- Klärung der Frage, ob die in den Sammelakten zu erwartenden Zusatzinformationen an anderer Stelle dokumentiert sind, wie beispielsweise Akten zu Ehescheidungen bei den Amtsgerichten (> Klärung der Übernahme dieser Scheidungsakten durch die staatlichen Archive).

Generell als archivwürdig gelten

- Akten aus den ersten Jahren nach Einführung der Register (Durch die Übernahme der Sammelakten der Heiratsregister in den ersten Jahrzehnten können auch noch die Lebensdaten der Generation vor Einführung der Personenstandregister nachvollzogen werden)
- Akten aus den Krisenzeiten des Ersten und Zweiten Weltkriegs und der jeweiligen Nachkriegszeit.

Viele Archive entscheiden sich für eine komplette Übernahme. Grundsätzlich gilt: Eine Vielfalt von verschiedenen Bewertungsmodellen stellt sicher, dass zu verschiedenen Fragestellungen an unterschiedlichen Orten Material vorhanden ist.

Sammelakten, denen aus historischer Sicht keine Archivwürdigkeit zugemessen wird, die aber zur Rechtssicherung, besonders für die Erbenermittlung, für einige Zeit vorgehalten werden sollen, können als Zwischenarchivgut behandelt und später kassiert werden. Nach Erfahrungen aus Kirchenarchiven können die Recherchen zur Erbenermittlung selbst noch bis in die Zeit vor Einführung der Register zurückführen.

Zusätzliche Literatur

Birgit Kehne: Bewertungshilfe für die Sammelakten zu den Personenstandsregistern, in: Archivnachrichten Niedersachsen 13 (2009), S. 107-111.

Anke Hönig: Überlieferungsbildung bei Sammelakten zu den Personenstandsregistern, in: 5. Norddeutscher Archivtag 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, hrsg. von Rainer Hering (Bibliothemata 27), Lübeck 2013, S. 43-47.



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.